

**Jacob Tonner, M.A.**

## **Projektbeschreibung**

### **Menschenwürde zwischen Skepsis und Letztbegründung**

Die enorme Bedeutung des Begriffs Menschenwürde in gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Hinsicht steht heute in einem umgekehrten Verhältnis zu den zunehmenden kritischen Anfragen an seine Begründungs- und Geltungsansprüche, insbesondere von philosophischer Seite. Um den im Streit zwischen Verteidigern und Kritikern gleichsam ‚festgefahrenen‘ Menschenwürde-Diskurs konstruktiv weiterzuführen, scheint mir daher eine grundlegende methodische Neuausrichtung erforderlich zu sein, um angesichts der durchaus unübersichtlichen Diskussionslage so weit wie möglich dazu beizutragen, das Konzept Menschenwürde in der Gegenwart in rational konsistenter Weise zu explizieren. Dabei suche ich grundsätzlich nach einem sachlich adäquaten Verständnis von Menschenwürde, das die mit diesem Begriff in der modernen Diskussion üblicherweise verbundene systematische Funktion als oberstes normatives Prinzip widerspiegelt und auch begründungstheoretisch einholen kann.

Insofern mit dem universalen Geltungsanspruch eines solchen Prinzips zugleich das Desiderat einer möglichst voraussetzungsarmen, ‚weltanschaulich neutralen‘ Begründung verbunden ist, erscheinen für dieses Vorhaben vor allem solche Ansätze aussichtsreich, die unter weitgehendem Verzicht auf konkrete (positiv-materiale) Vorannahmen – auf Basis einer methodischen, skeptisch-kritischen rationalen Selbstreflexion – eine indirekte (negativ-formale) Fundierung grundlegender normativer Forderungen anstreben. Einen derartigen Ansatz bietet die Diskursethik, besonders in der transzendentalpragmatischen Ausprägung durch Karl-Otto Apel, wo sich der Anspruch einer strikt selbstreflexiven (Letzt-)Begründung mit einer kommunikationsorientierten ‚Transformation‘ der klassischen subjektzentrierten Transzendentalphilosophie verbindet, welche die ‚solipsistische‘ Engführung einer auf das einzelne Bewusstsein beschränkten Rationalität zu vermeiden sucht und stattdessen die Unhintergebarkeit der intersubjektiven Argumentationssituation betont.

Nicht zuletzt angesichts der besonderen Relevanz eines solchen Ansatzes im Kontext aktueller Herausforderungen (Globalisierung, Pluralismus etc.) möchte ich in meinem Dissertationsprojekt erforschen, inwieweit sich in dieser Richtung fruchtbares Anknüpfungspotential für die Entwicklung einer inhaltlich offenen (nicht-reduktionistischen) ‚Minimalkonzeption‘ von Menschenwürde bietet, etwa im Sinne einer unbedingten Anerkennung jedes Einzelnen als gleichberechtigtes, autonomes rationales Subjekt in einer (idealen) Diskursgemeinschaft. Dies erscheint letztlich auch als formale ‚Mindestbedingung‘ der Möglichkeit für alle weiterführenden positiven (z.B. rechtlichen) Konkretisierungen von Menschenwürde als tragfähiges, ‚unantastbares‘ Fundament einer pluralen, demokratisch-rechtsstaatlichen Gesellschaft.